

An die untere Bauaufsichtsbehörde/Gemeinde  <b>Landratsamt Gotha Bauaufsicht 18.- März-Straße 50 99867 Gotha</b>	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde/Gemeinde	Aktenzeichen der unteren Bauaufsichtsbehörde/Gemeinde
--	---	--

### Antrag auf Zulassung einer

- Ausnahme (§ 31 Abs. 1 BauGB)  
 Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB)  
 Abweichung (§ 66 ThürBO)

#### 1. Bauherr

Name/Firma <b>juwi AG</b>		Vorname	
Straße, Hausnummer <b>Energie-Allee 1</b>		PLZ <b>55286</b>	Ort <b>Wörrstadt</b>
Telefon (mit Vorwahl) <b>06732 96570</b>	Telefax (mit Vorwahl) <b>06732 9657001</b>	E-Mail-Adresse <b>info@juwi.de</b>	

#### 2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens  <b>Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ V 136 mit einer Nabenhöhe von 166m und einem Rotordurchmesser von 136m.</b>
---

#### 3. Baugrundstück

Gemeinde <b>Hörsel</b>	Straße, Hausnummer		
Gemeindeteil			
Gemarkung <b>Mechterstädt</b>	Flur-Nr. <b>4</b>	Flurst.-Nr. <b>91, 92, 93 und 94</b>	

#### 4. Ausnahme/Befreiung von bauplanungsrechtlichen Anforderungen / Festsetzungen eines Bebauungsplans

Das Baugrundstück liegt	<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich des Bebauungsplans	
	<input type="checkbox"/> in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, der folgendem Baugebiet nach der Baunutzungsverordnung entspricht:	
	<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.	BauGB
Für das Vorhaben werden Ausnahmen/Befreiungen von folgenden Anforderungen/Festsetzungen beantragt:		
Umfang der Ausnahme/Befreiung (Gegenüberstellung zulässig - geplant)		
Erläuterung der Befreiungsgründe bzw. warum die Voraussetzungen der Ausnahme/Befreiung für erfüllt angesehen werden		

## 5. Abweichung von bauordnungsrechtlichen Anforderungen (§ 66 ThürBo)

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift (§ 88 ThürBO)

Für das Vorhaben werden Ausnahmen/Befreiungen von folgenden Anforderungen der Thüringer Bauordnung oder von Satzungen aufgrund der Thüringer Bauordnung beantragt:

### § 6 Abs. 5 ThürBO - Abstandsflächen

Umfang der Abweichung (Gegenüberstellung zulässig – geplant)

**Reduzierung der Abstandsfläche von 0,4H auf Rotorüberflugradius + 3m**

**0,4H: Abstandsfläche = 98,14m [Nabenhöhe=166m, Rotorradius=68, Exzentrizität=4,54:  $0,4 \times (N+R)+E$ ]**

**Rotorüberflugradius +3m: Abstandsfläche = 72,25m [Rotorüberflug=138,5m:  $(138,5/2)+3$ ]**

Erläuterung, warum die Abweichung unter Berücksichtigung des Zwecks der Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen für vereinbar angesehen wird (gegebenenfalls Darstellung vorgesehener Kompensationsmaßnahmen)

Das Abstandsflächenrecht soll eine ausreichende Belichtung, Besonnung und Belüftung sowie einen Sozialabstand zwischen Gebäuden regeln. Regulär schützt das Abstandsflächenrecht die o. g. Belange im Innenbereich bzw. zwischen Gebäuden. Im Außenbereich, wo die Windenergieanlage errichtet werden soll, ist davon auszugehen, dass die Schutzzwecke nicht berührt werden. Wenn nach den Umständen des Einzelfalls die geschützten Belange Belichtung, Besonnung und Belüftung sowie ein Sozialabstand zwischen Gebäuden nicht berührt werden, kann von der Abstandsflächenregelung abgewichen werden. Die geplante Windenergieanlage soll im ausgewiesenen Windvorranggebiet W-1 Teutleben/Mechterstädt (Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen, Teilplan Windenergie von 2018) errichtet und betrieben werden. Die Berechnung orientiert sich an den Leitsätzen aus dem Urteil des VGH Bayern vom 28.07.2009 (22BV 08.3427) und dem Schreiben des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vom 27.04.2010 zur Abstandsflächenberechnung. In diesem Schreiben wird als Mindestmaß für die Abstandsfläche der Rotorradius (gerechnet ab dem Aufhängepunkt des Rotor, also der Exzentrizität) + 3 Meter angesetzt. Rotorradius + Exzentrizität können mit dem Rotorüberflugradius gleichgesetzt werden. Der Rotorüberflugradius stellt die fiktive Außenwand der Windenergieanlage dar. Somit kann unter Einhaltung der ThürBO § 6 Abs. 5 die Abstandsfläche mit Rotorüberflugradius + 3m angesetzt werden, was einem Wert von 72,25m entspricht.

## 6. Unterschriften

13. JAN. 2021

Datum / Unterschrift Bauherr/Vertreter

Handlungsbevollmächtigter

Karsten Tietz

Stefan Schmidt

Handlungsbevollmächtigter

13. JAN. 2021

Datum / Unterschrift Bauvorlageberechtigter/Entwurfsverfasser

